

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 11

DIENSTAG, DEN 6. FEBRUAR

2018

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	213	Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen – Waldingstraße –	215
Entwidmung einer öffentlichen Teilwegeflechte – Hohe Brücke –	213	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Waldingstraße –	215
Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Kroonhorst	213	Widmung von Wegeflächen – Heestweg –	215
Teilflächige Veränderung der Benutzbarkeit einer öffentlichen Wegefläche – Peter-Timm-Straße –	214	Widmung von Wegeflächen – Am Gehöckel –	215
Widmung im Bezirk Eimsbüttel	214	Widmung von Wegeflächen – Bartiner Weg –	216
Widmung einer Wegefläche – Kulenstück –	214	Widmung von Wegeflächen – Dramburger Weg –	216
Vorschläge der Freien Träger der Jugendhilfe für die Nachwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses Bergedorf	214	Widmung von Wegeflächen – Fasanenweg –	216
Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen und einer Widmung von Wegeflächen – Kuhteichweg –	214	Widmung von Wegeflächen – Wegzoll –	216
Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Reemwinkel –	215	Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hafen-City Universität Hamburg (HCU)	216
		Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	217

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 14. Februar 2018, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 6. Februar 2018

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 213

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Raum 128/129, Klosterwall 8, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 25. Januar 2018

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 213

Entwidmung einer öffentlichen Teilwegeflechte – Hohe Brücke –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, belegene Wegefläche Hohe Brücke (Flurstück 1662 teilweise) mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Kroonhorst

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 221, eine etwa 2519 m² große, eine etwa 1542 m² große, eine etwa 2658 m² große und eine etwa 2293 m² große (Flurstück 3179 teilweise), in der Straße Kroonhorst liegenden Wegeflächen

mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Verbindungsweg vor den Häusern Nummer 87 und Nummer 93, der in nördlicher Richtung zum Glücksstädter Weg verläuft, wird für den Fußgänger- und Fahrradverkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 24. Januar 2018

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 213

Teilflächige Veränderung der Benutzbarkeit einer öffentlichen Wegefläche - Peter-Timm-Straße -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die Widmung der im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319, Gemarkung Schnelsen (Flurstück 8846-1 teilweise), belegenen Wegefläche in der Straße Peter-Timm-Straße von der Kehre bis etwa 36 m westlich der Kehre mit sofortiger Wirkung auf den Fußgänger- und Radverkehr reduziert.

Hamburg, den 24. Januar 2018

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 214

Widmung im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319, Gemarkung Schnelsen (Flurstück 8978), in der Straße Peter-Timm-Straße belegene Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet.

Hamburg, den 24. Januar 2018

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 214

Widmung einer Wegefläche - Kulenstück -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird die im Bezirk Hamburg-Nord in der Gemarkung Langenhorn, Ortsteil 432, belegene Straße Kulenstück (Flurstück 51 [etwa 1138 m²]) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 26. Januar 2018

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 214

Vorschläge der Freien Träger der Jugendhilfe für die Nachwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses Bergedorf

Aus dem Jugendhilfeausschuss Bergedorf ist ein stimmberechtigtes Mitglied aus dem Bereich Wohlfahrtsverbände ausgeschieden, so dass eine Nachwahl durch die Bezirksversammlung (voraussichtlich am 26. April 2018) notwendig wird.

Nach § 71 Absatz 1 des Sozialgesetzbuchs VIII (SGB VIII) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 AG SGB VIII gehören dem Jugendhilfeausschuss zu drei Fünfteln Mitglieder der Bezirksversammlung oder von ihr gewählte, im Bezirk wohnende und in der Jugendhilfe erfahrene Männer und Frauen an und zu zwei Fünfteln Frauen und Männer, die auf Vorschlag der in Bergedorf tätigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gewählt werden.

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl sind alle im Bezirk wirkenden Freien Träger der Jugendhilfe. Wenn Sie von Ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch machen wollen, muss Ihre Mitteilung spätestens am 10. April 2018 beim Bezirksamt Bergedorf, Interner Service 1, Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg, eingegangen sein.

Die Vorschläge müssen Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Berufsbezeichnung, Rufnummer sowie die Vereins- oder Verbandstätigkeit enthalten. Beachten Sie bitte, dass die von Ihnen vorgeschlagenen entweder im Bezirk wohnen oder in der Jugendhilfe des Bezirks tätig sein müssen.

Zusätzlich wird noch ein in der Jungenarbeit erfahrener Mann gesucht, der bereit ist, seine Erfahrungen als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss einzubringen.

Hamburg, den 31. Januar 2018

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 214

Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen und einer Widmung von Wegeflächen - Kuhteichweg -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene öffentliche Wegefläche Kuhteichweg (Flurstück 3675 teilweise), vom Wellingsbüttler Weg bis Wellingsbüttler Weg verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt (orange markierter Bereich).

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteile 517 und 526, belegene Verbreiterungsfläche Kuhteichweg (Flurstück 3675 teilweise), zwischen Wellingsbüttler Weg Haus Nummern 117 und 119 liegend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet (gelb markierter Bereich).

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderung der Benutzbarkeit und der Widmung ergibt sich aus dem Lage-

plan (farblich markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 19. Januar 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 214

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Reemwinkel –

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene öffentliche Wegefläche Reemwinkel (Flurstück 8202 [115 m²]) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Hamburg, den 19. Januar 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 215

Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen – Waldingstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene öffentliche Wegefläche Waldingstraße (Flurstück 2964 teilweise), vom Farmsener Weg auf einer Länge von etwa 305 m verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt (orange markierter Bereich).

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderung der Benutzbarkeit und der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (orange markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 22. Januar 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 215

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Waldingstraße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene öffentliche Wegefläche Waldingstraße (Flurstück 2773 teilweise), von Am Pfeilshof bis Farmsener Weg verlaufend, als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 22. Januar 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 215

Widmung von Wegeflächen – Heestweg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Heestweg (Flurstück 6927 teilweise), von Haus Nummer 100 bis Boyntinstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegenen Verbreiterungsflächen Heestweg (Flurstück 6927 teilweise), vor Haus Nummern 40 a bis 48 a verlaufend und die Eckabschrägung bei Haus Nummer 34, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 22. Januar 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 215

Widmung von Wegeflächen – Am Gehöckel –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Wegefläche Am Gehöckel (Flurstück 562 teilweise), von Alte Landstraße bis Haus Nummer 18 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für den Verbindungsweg, östlich vom Kleingartenverein verlaufend, umfasst ausschließlich den Fußgängerverkehr.

Hamburg, den 25. Januar 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 215

Widmung von Wegeflächen – Bartiner Weg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Oldenfelde, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Bartiner Weg (Flurstück 911 [3668 m²]), von Stolpmünder Straße bis Hermann-Balk-Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Verfügung der Widmung vom 15. März 1972 wird aufgehoben.

Hamburg, den 25. Januar 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 216

Widmung von Wegeflächen – Dramburger Weg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Dramburger Weg (Flurstück 2232 [1297 m²]), von Belgarder Straße bis einschließlich der Kehre verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die anschließende Wegefläche bis zur Stolpmünder Straße wird ab sofort dem Fußgängerverkehr und dem Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts gewidmet.

Hamburg, den 25. Januar 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 216

Widmung von Wegeflächen – Fasanenweg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkungen Meiendorf und Oldenfelde, Ortsteil 526, belegenen Wegeflächen Fasanenweg (Flurstücke 721 und 3593 jeweils teilweise), von Dompfaffenweg bis Schierenberg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 25. Januar 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 216

Widmung von Wegeflächen – Wegzoll –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegene Wegefläche Wegzoll (Flurstück 3338 teilweise), Haus Nummer 12 gegenüberliegend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-

GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegenen Eckabschrägungen und die Verbreiterungsfläche Wegzoll (Flurstück 3338 teilweise), Haus Nummer 2 a gegenüberliegend und an den Einmündungen Weißdornweg und Saseler Chaussee liegend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 25. Januar 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 216

Beitragsordnung der Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg (HCU)

Vom 25. Januar 2018

Das Präsidium der HafenCity Universität Hamburg hat am 25. Januar 2018 gemäß § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 365), die vom Studierendenparlament der HCU auf Grund von § 104 Absatz 2 Satz 1 HmbHG am 24. Januar 2018 beschlossene Beitragsordnung der Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg (HCU) in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1

Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Semester von allen eingeschriebenen Studierenden einen Beitrag gemäß § 104 des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Dazu gehören insbesondere auch Mittel zur Finanzierung eines Beförderungsvertrages, aus dem der Gesamtheit der Studierenden der HafenCity Universität Hamburg ein wirtschaftlicher Vorteil erwächst.

(2) Beitragspflichtig sind auch beurlaubte Studierende.

(3) Von der Beitragspflicht sind Studierende befreit, die nach Ablauf des jeweiligen Semesters rückwirkend immatrikuliert werden.

§ 2

Fälligkeit und Entrichtung des Beitrages

(1) Der Beitrag wird jeweils bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Der Beitrag ist an die für die HCU zuständige Kasse zu entrichten. Diese weist den für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung zu entrichtenden Beitragsanteil dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), den Beitragsanteil für das Semesterticket dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und den Beitragsanteil des Semesterticket-Härtetfonds einem Sonderkonto des Studierendenwerks zu.

§ 3

Beitragshöhe

Im Sommersemester 2018 und im Wintersemester 2018/2019 beträgt der Beitrag 195,00 Euro pro Semester. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

1. 14,00 Euro für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,

2. 175,50 Euro für das Semesterticket,
3. 5,50 Euro für den Härtefonds.

§ 4

Härtefonds

Auf Antrag kann der auf das Semesterticket entfallende Beitragsanteil aus dem Härtefonds in den Fällen zurückerstattet werden, in denen die Vorteile des Semestertickets aus gesundheitlichen, räumlichen oder sozialen Gründen nicht in Anspruch genommen werden können. Die näheren Einzelheiten regeln die Richtlinien der Studierendenschaft der HCU für den Semesterticket-Härtefonds in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Aufsicht

Die Aufsicht über die Verwendung der Beiträge haben die satzungsgemäßen Organe der Studierendenschaft gemäß der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der HCU Hamburg in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger der Stadt Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 25. Januar 2018

HafenCity Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 216

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

In der Ärztekammer Hamburg ist ein kleines Dienstsiegel (Durchmesser 2 cm) mit dem kleinen hamburgischen Wappen, eingerahmt von dem Schriftzug **ÄRZTEKAMMER HAMBURG** und der Siegelnummer 3 in Verlust geraten. Dieses Dienstsiegel wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 29. Januar 2018

Ärztekammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 217

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 027-18 IE**
Gustav-Falke-Straße 21, hier: Estricharbeiten
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Gustav-Falke-Straße 21 in 20144 Hamburg.
- f) Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um einen Erweiterungsneubau des bestehenden Emilie-Wüstenfeld-Gymnasiums. Der Neubau wird auf dem nördlichen Ende des Grundstücks Gustav-Falke Straße 21 an der Straßenecke Bogenstraße/Schlankreye entstehen. Es ist ein nicht unterkellertes vierstöckiges Gebäude (Erdgeschoss bis III. Obergeschoss) mit angeschlossener, eingeschossiger Mehrzweckhalle geplant. Der Mehrzweckhalle angegliedert ist ein Pausenraum vorgesehen, der wiederum an die bestehende Cafeteria des Schulstandortes anschließt.
Hier: Estrich
- etwa 600 m² schwimmender Estrich mit Abdichtung, Erdgeschoss, 18 cm Aufbauhöhe, 65 mm Estrich (CT-C35-F5-S65)
 - etwa 578 m² schwimmender Estrich I.+II. Obergeschoss, 12 cm Aufbauhöhe, 65-70 mm Estrich (CT-C35-F5-S65)
 - etwa 283 m² schwimmender Estrich III. Obergeschoss, 14 cm Aufbauhöhe, 70 mm Estrich (CT-C35-F5-S70)
- HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung: ca. März 2018
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: ca. Mai 2018
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die Fragen und Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die Fragen und Antworten während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der Fragen und Antworten per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 20. Februar 2018 um 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist 20. Februar 2018 um 10.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 20. Februar 2018 um 10.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 22. März 2018.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
SBH | Schulbau Hamburg,
Dr. Udo Franz,
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0137

x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

und Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

z) Weitere Verfahrenshinweise:

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 24. Januar 2018

Die Finanzbehörde

116

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 028-18 PF**
Billwerder Billdeich 620, hier: Innenputzarbeiten, 2. BA
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Billwerder Billdeich 620 in 21033 Hamburg.
- f) Die Berufsschule wird in zwei Bauabschnitten umgebaut und saniert. Im Erdgeschoss werden im Bestand Pausenhalle, Mensa und Verwaltung neu errichtet. Im Erdgeschoss und in den beiden Obergeschossen werden zudem im Bestand Unterrichtsräume als Kompartments umgebaut. Die Gebäudehülle und Dächer, Sanitärbereiche, sowie die gesamte Haustechnik werden saniert. Der Schulbetrieb läuft während der Bauarbeiten in anderen Gebäudeteilen weiter. Die Gewerbeschule BS07 befindet sich im Hamburger Stadtteil Bergedorf. Die Baumaßnahme umfasst die vollständige Sanierung sowie den Umbau des Gebäudes. Die BGF des Gebäudes beträgt etwa 12.500 m². Die Baustelle ist über den Ladenbeker Furtweg unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.
Hier: Innenputz 2. BA
- Wandputz PII ca. 1000 m²
 - Spachteln Q3 ca. 1.400 m²
 - verputzen Wanddurchbrüche ca. 1000 m²
 - Putzausbesserungen Wandputz ca. 920 m²

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung: ca. März 2018
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: ca. Juni 2018
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die Fragen und Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die Fragen und Antworten während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
Ein Versand der Fragen und Antworten per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 15. Februar 2018 um 10.20 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist 15. Februar 2018 um 10.20 Uhr. Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 15. Februar 2018 um 10.20 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch

(ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

v) Die Bindefrist endet am 19. März 2018.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

SBH | Schulbau Hamburg,
Dr. Udo Franz,
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0137

x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

und Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

z) Weitere Verfahrenshinweise:

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 24. Januar 2018

Die Finanzbehörde

117

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Der Verein **Deutsche Fachgesellschaft für Psychodynamische Psychotherapie (DFPP) e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 21064), Humboldtstraße 94, 22083 Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Dipl.-Psych. Klaus Semmler, Herr Prof. Dr. med. Thomas Loew und Frau Prof. Dipl.-Psych. Dr. rer. soc. Karin Tritt, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 20. Dezember 2017

Die Liquidatoren

118